

VORLAGEN Nr. 0304/2022

Jever, 09.09.2022

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz	22.09.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	05.10.2022	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Sachstandsbericht zum Ausbau der Barrierefreiheit in den landkreiseigenen Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 2 Titel: Erziehung und Bildung stärken		HSP Nr. 2.5 Titel: Fortsetzung der Sanierung und Substanzerhaltung der Schul- und Sportstätten			
Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke:				
Fachbereichsleiter/in		Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Seit der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in das niedersächsische Schulgesetz 2012, setzt der Landkreis Friesland konsequent bauliche Maßnahmen zur inklusiven Beschulung um. Von Anfang an war klar, die Ziele und Maßnahmen lassen sich entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen nur sukzessive umsetzen.

Bei Neubauten werden die Anforderungen der Normen zur Barrierefreiheit in der Planung mitberücksichtigt. Auch im Bereich von Sanierungsarbeiten werden die Anforderungen der Normen zur Barrierefreiheit grundsätzlich umgesetzt.

Schwerpunktmäßig betrifft es die Bereiche:

- Äußere Zugänglichkeit (Wege, Stellplätze, Rampenanlage, Zugang zum Gebäude)
- Innere Zugänglichkeit (Türen, Flure, Aufzüge)
- Sanitäre Einrichtungen (WC-Anlagen, Duschen, Umkleiden)

Im Bereich der Schul- und Verwaltungsgebäude ist der Ausbau der Barrierefreiheit zu einem großen Teil abgeschlossen (grün) bzw. befindet sich in Planung (gelb).

Bei einigen wenigen Schulen (rot) sind Umbauten aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur schwer bzw. unter großen baulichen und finanziellen Aufwand möglich. Hier ist zu prüfen, ob im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von den Vorschriften der Bauordnung zur Barrierefreiheit abgewichen werden kann.

Der Fokus bei der Umsetzung der barrierefreien Vorgaben der landkreiseigenen Liegenschaften lag insbesondere bei den Schulgebäuden. Einige Sporthallen erfüllen durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sogar die Kriterien für Barrierefreiheit in vollem Umfang und bei einigen Sporthallen sind Teilbereiche schon rollstuhlgerecht (grün) ausgeführt. Durch den, im Sommer dieses Jahres, verabschiedeten Masterplan zur Sanierung der Sportstätten erfährt die inklusive Beschulung auch im Bereich Sport nun eine Verbindlichkeit. Die Behebung der baulichen Defizite in diesen Sportgebäuden (gelb) werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Wie auch bei den o.a. Schulgebäuden können auch bei den Sporthallen Teilbereiche aufgrund der vorzufindenden baulichen Umstände Maßnahmen zur Barrierefreiheit nur bedingt bzw. unter großen baulichen und finanziellen Aufwand möglich.

Eine Übersicht über den Stand des Ausbaus können Sie den beigefügten Anlagen entnehmen.

Anlagen:

- Übersicht Schul- und Verwaltungsgebäude
- Übersicht Sporthallen